

02.26

SCHORNSTEINFEGER

Fachzeitschrift des Zentralverbandes Deutscher Schornsteinfeger e.V.

– Gewerkschaft & Fachverband –



RESS

**Existenzgründer?
Besonders günstige
Einstiegerkonditionen!**

NEU

HD-Kamera für Abgas- und Lüftungsleitungen



HD-FM 7 Set

- HD-Bildqualität
- Akku- und Netzbetrieb
- Lithium-Ionen Akku
- Super Weitwinkel von 135°
- Sehr helle Ausleuchtung
- Schutztasche mit Magnet



Lieferumfang:

HD-Monitor FM 7, HD-Mini-Kamerahaspel Ø 5 mm und 20 m lang mit digitaler Meterzählung, HD-Miniatur-Kamera MK 29, 2 m Kabel mit 8-poligem Stecker, Lithium-Ionen Akku, Schutztasche, Netz-/Ladegerät

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. Es gelten die ResS Geschäftsbedingungen, Stand 15.09.2025

nur

2.399,- €

Art.-Nr. 2836-J

www.resS.de



Einigkeit ist bequem – aber wir brauchen echten Dialog



Maximilian Weber
Vorstand Finanzen/Verwaltung
Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e. V.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seien wir ehrlich: Einigkeit ist bequem. Man nickt, geht auseinander und alles wirkt ruhig. Aber Sozialpartnerschaft ist kein Wohlfühlprogramm. Sie ist Arbeit. Und sie funktioniert nur, wenn wir auch dann miteinander reden, wenn wir nicht einer Meinung sind.

Im Schornsteinfegerhandwerk prallen unterschiedliche Interessen aufeinander – das war schon immer so. Unsere Aufgabe als Gewerkschaft ist es, genau diese Unterschiede zu benennen. Nicht, um zu provozieren, sondern um die Perspektive der Beschäftigten einzubringen. Wer erwartet, dass wir immer zustimmen, erwartet keine Zusammenarbeit, sondern Gefolgschaft.

Dabei müssen wir uns nichts vormachen: An festgefahrenen Situationen sind selten nur „die anderen“ schuld. Kommunikation kann auf allen Seiten besser laufen. Gerade deshalb sollten wir lernen, Dinge nicht sofort persönlich zu nehmen. Nicht jede Kritik ist ein Angriff. Nicht jede andere Meinung eine Kampfansage. Über Kleinigkeiten darf man diskutieren – man sollte sie aber nicht zum Kern des Gesprächs aufblasen.

Problematisch wird es dann, wenn Widerspruch Folgen hat. Wenn auf Kritik Schweigen folgt. Wenn Gespräche plötzlich nicht mehr stattfinden. Oder wenn Zusammenarbeit in anderen Bereichen eingestellt wird, nur weil man sich in einer Sache nicht einig war. So darf Sozialpartnerschaft nicht funktionieren. Zusammenarbeit darf kein Druckmittel sein.

Und genauso klar sagen wir: Der ZDS kann und wird sich nicht alles gefallen lassen. Wir sind nicht dafür da, Konflikte zu vermeiden, sondern sie sachlich auszutragen. Wer uns zum Schweigen bringen will, weil wir eine andere Meinung vertreten, hat das Prinzip Sozialpartnerschaft nicht verstanden.

Wir brauchen eine Zusammenarbeit, die Meinungsverschiedenheiten aushält. Die Kritik zulässt. Die nicht bei jeder Reibung beleidigt reagiert. Denn nur so kommen wir weiter – als Berufsstand, als Betriebe und als Beschäftigte.

Sozialpartnerschaft heißt nicht, immer einer Meinung zu sein.

Sie heißt, den Dialog nicht zu beenden, nur weil es unbequem wird.

Wer bei Widerspruch schweigt oder einen eigenen Weg geht, beendet nicht den Streit – sondern die Zusammenarbeit.

Euer

Maximilian Weber

77. Jahrgang, Heft 02.26 – ISSN 0940-6964

Herausgeber

Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaft & Fachverband –

Eingetragen im:

Vereinsregister Erfurt VR 162145

Vertreten durch:

Daniel Fürst, Maximilian Weber und Norman Wegert

Geschäftsstelle:

Konrad-Zuse-Straße 19,
99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-0
Internet: <http://www.zds-schornsteinfeger.de>
E-Mail: info@zds-schornsteinfeger.de

Verantwortlicher Redakteur

Maximilian Weber
Konrad-Zuse-Straße 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
Internet: www.zds-schornsteinfeger.de
E-Mail: finanzen@zds-schornsteinfeger.de

Redaktion

Maximilian Weber (mw), Daniel Fürst (dafü),
Norman Wegert (nw)

Copyright

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden, sie verbleiben in der Redaktion.

Layout & Grafik

Schornsteinfeger Verlag GmbH
Konrad-Zuse-Straße 19 | 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
E-Mail: redaktion@schornsteinfegerverlag.de

Schlussredaktion

Maximilian Weber

Hinweis

Die von einem Verfasser gezeichneten Berichte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Verlag/Lektorat

Schornsteinfeger Verlag GmbH
Konrad-Zuse-Straße 19 | 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
Internet: www.schornsteinfegerverlag.de
E-Mail: redaktion@schornsteinfegerverlag.de

Verwaltung Stellenanzeigen

Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Straße 19 | 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-51
E-Mail: info@schornsteinfegerverlag.de

Anzeigenverwaltung/Werbung

Schornsteinfeger Verlag GmbH
Konrad-Zuse-Straße 19 | 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
E-Mail: anzeigenverwaltung@schornsteinfegerverlag.de

Redaktions-/Anzeigenschluss

für die März-Ausgabe ist der 02.03.2026

Druck

Brandt GmbH,
Rathausgasse 13 | 53111 Bonn
Telefon (0228) 65 19 19
Internet: www.druckerei-brandt.de

Titelbild: © Adobe Stock – danjazzia

Bilder im Innenteil: © ZDS-Archiv

Monatliche Bezugspreise

Der Bezugspreis für Mitglieder ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt Euro 49,95 pro Jahr und wird durch Rechnung am Jahresanfang erhoben. Gedruckt auf 100 % chlorfrei gebleichtem Papier.



WÖHLER

KLEIN. SCHNELL. SMART.

Wöhler SI 400 Smarte Inspektionskamera



- ➔ Klares HD Bild mit heller Ausleuchtung
- ➔ Sehr bogengängig durch abgerundete Kopfform
- ➔ Lange Betriebsdauer mit 180 Min Akkulaufzeit
- ➔ Intuitive Bedienung über Wöhler Smart Inspection App



Tarif

6

Warum wurde ein Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung für den "AKS-Tarifvertrag" gestellt?

Aktuelles

8

ZDS-Akademie

Wissen/Technik

11

Abstände zu brennbaren Bauteilen bei Eintelraum-Feuerstätten für feste Brennstoffe

Energie

14

Paukenschlag in Leipzig: Bundesregierung muss beim Klimaschutz massiv nachbessern
Was das Urteil für die Wärmewende bedeutet

Praxis-TIPP

16

Reinigen und Wartung einer (de-)zentralen kontrollierten Wohnraumlüftungsanlage

Arbeitsrecht

20

Urlaubsanspruch in der Elternzeit und im Mutterschutz

Service

22

Berufsunfähigkeitsversicherung als Lebens- oder Sachversicherung

Pressemitteilung

26

Ihre Altersvorsorge bei der Bayerischen Versorgungskammer ist und bleibt sicher

29

Praktisch unterwegs. Testo schenkt Schornsteinfegern beim Kauf ausgewählter Abgasmessgeräte einen hochwertigen RESS-Rucksack.

Stellenmarkt

32

Stellengesuche/Stellenangebote

Hinweis:

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde von uns entweder die männliche, die weibliche oder die neutrale Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten unserer Fachzeitschrift gleichermaßen angesprochen fühlen.

A Warum wurde ein Antrag auf Allgemeinverbindlichkeits für den „AKS-Tarifvertrag“ gestellt?

Bild: © Adobe Stock – dmpop

Der Bericht erklärt, warum die Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) des AKS-Tarifvertrags für das Handwerk sehr wichtig ist. Das Handwerk steht für Qualität, Zuverlässigkeit und eine gute Ausbildung. Kunden erwarten saubere Arbeit, faire Preise und gut ausgebildete Fachkräfte. Damit diese Werte auch in Zukunft erhalten bleiben, braucht das Handwerk klare und einheitliche Regeln für alle Betriebe und Auszubildenden.

Grundsätzlich ist der AKS-Tarifvertrag eine Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Er regelt wichtige Punkte wie die Ausbildungsvergütung, den Urlaubsanspruch und Förderungen für die Betriebe während der Ausbildung. Der AKS-Tarifvertrag gilt ohne AVE nur für Betriebe, die Mitglied einer Innung sind, und für Auszubildende, die Mitglied im zuständigen Verband sind. Mit einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung würde sich das ändern. Dann würde der Tarifvertrag für alle Betriebe und Auszubildenden gelten, unabhängig von einer Mitgliedschaft oder vom Bundesland.

Die AVE sorgt dafür, dass überall die gleichen Grundregeln gelten. Das bringt Klarheit und Übersicht. Betriebe wissen genau, welche Vorgaben sie einhalten müssen. Auszubildende wissen, welche Rechte und Pflichten sie haben. Unter-

schiedliche Regelungen zwischen Regionen oder einzelnen Betrieben entfallen. Das macht das System einfacher, verständlicher und gerechter.

Ein zentraler Vorteil der AVE ist die Fairness. Wenn alle Betriebe die gleichen Bedingungen einhalten müssen, gibt es keinen unfairen Wettbewerb. Ohne AVE können manche Betriebe niedrigere Löhne zahlen oder schlechtere Ausbildungsbedingungen anbieten und dadurch günstiger arbeiten. Das benachteiligt Betriebe, die sich an Tarifverträge halten. Mit einer AVE gelten die gleichen Regeln für alle. Kein Betrieb hat Nachteile, weil er fair bezahlt oder in Ausbildung investiert. Alle haben die gleichen Ausgangsbedingungen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Transparenz. Einheitliche Regeln lassen sich leichter kontrollieren. Kunden können sich darauf verlassen, dass bestimmte Standards eingehalten werden. Auszubildende kennen ihre Rechte und fühlen sich sicherer. Das stärkt das Vertrauen in das Handwerk. Vertrauen ist eine wichtige Grundlage für den langfristigen Erfolg der Branche.

Besonders große Bedeutung hat die AVE für die Ausbildung. Das Handwerk ist auf gut ausgebildete Fachkräfte angewie-

tserklärung

sen. Ohne Nachwuchs gibt es keine Zukunft. Die AVE stellt sicher, dass die Ausbildung überall nach einheitlichen und hohen Standards erfolgt.

Es gibt klare Vorgaben zur Organisation der Ausbildung und zur Betreuung der Auszubildenden. Das verbessert die Qualität der Ausbildung deutlich.

Für junge Menschen wird das Handwerk dadurch attraktiver. Sie wissen, dass sie überall vergleichbare Bedingungen vorfinden, eine geregelte Ausbildungsvergütung erhalten und fair behandelt werden. Das erleichtert die Entscheidung für eine Ausbildung im Handwerk.

Langfristig hilft die AVE, den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Einheitliche Regeln geben Betrieben zudem Planungssicherheit und sorgen für Stabilität in der Branche. Insgesamt stärkt die AVE das Ansehen des Handwerks, fördert faire Bedingungen und sichert die Zukunft. Deshalb wird die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des AKS-Tarifvertrags ausdrücklich unterstützt.

 digibase®
für Existenzgründer

Der **TURBO** für
deinen Betrieb





ZDS-Akademie

Ehrenamtliches Engagement ist eine tragende Säule vieler Organisationen – besonders bei Gewerkschaften. Ohne Menschen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und ihre wertvolle Zeit einzubringen, wäre gewerkschaftliche Arbeit kaum denkbar. Auch im ZDS bildet das Ehrenamt das Fundament für Mitbestimmung, Interessenvertretung und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Berufsstandes.

Die Akademie richtet sich besonders an neue Funktionsträger, die im vergangenen Jahr eine Funktion im ZDS übernommen haben oder sich darauf vorbereiten, künftig ein Amt auszuüben. Um ehrenamtlichen Funktionsträgern den Einstieg zu erleichtern und ein umfassendes Verständnis für die Strukturen und Aufgaben des Verbandes zu vermitteln, wurde auch in diesem Jahr erneut die Akademie angeboten. Teilnehmen konnten Ehrenamtliche aus ganz unterschiedlichen Bereichen und Ämtern. Ob Mitgliederbetreuung, Technik oder Vorsitz – alle Funktionen sind zur Akademie willkommen. Ziel der Akademie ist es, den Verband nicht nur aus der eigenen Perspektive kennenzulernen, sondern seine Arbeit in ihrer Gesamtheit zu verstehen und Zusammenhänge besser einordnen zu können.

Im Mittelpunkt der Akademie stand die Frage, wie der ZDS arbeitet und welche Aufgaben hinter den Kulissen täglich erfüllt werden müssen. Die Teilnehmer erhielten Einblicke in die zentralen Bereiche Finanzen und Verwaltung, Technik und Bildung sowie in die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Vorsitzes. Diese Themen verdeutlichten, wie vielfältig die Anforderungen an einen handlungsfähigen Verband sind und wie wichtig das Zusammenspiel von Haupt- und Ehrenamt ist. Ebenso wurde deutlich, welche zentrale Rolle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit spielen, um Mitglieder zu informieren, Positionen sichtbar zu machen und den Verband nach außen geschlossen zu vertreten. Dabei wurde aufgezeigt, wie vielfältig die genutzten Kanäle sind und wie entscheidend eine klare, verständliche und zielgruppengerechte Ansprache ist.

Neben der Arbeit des Bundesverbandes erhielten die Teilnehmer auch durch die Regionalsekretäre einen vertieften Einblick in die praktische Verbandsarbeit. Themen wie der Tarifabschluss und die Mitgliederbetreuung wurden dabei anschaulich vermittelt. Zudem wurde erläutert, welche Säulen



len zum ZDS gehören und wie diese ineinandergreifen, um die Interessen der Mitglieder auf allen Ebenen zu vertreten.

Abgerundet wurde die Akademie durch einen Blick auf die Entstehung von Gesetzen sowie auf die Entwicklungsgeschichte des Verbandes. Dadurch wurde deutlich, wie eng die aktuelle gewerkschaftliche Arbeit mit politischen Rahmenbedingungen verbunden ist und wie sehr heutige Strukturen auf den Erfahrungen und Errungenschaften der Vergangenheit aufbauen.

Über das gesamte Wochenende hinweg zeichnete sich die Akademie durch einen intensiven und offenen Austausch aus. Die Vielzahl an Fragen und Diskussionen zeigte eindrucksvoll, wie groß das Interesse und die Motivation der neuen Funktionsträger sind. Genau dieses Engagement macht die Arbeit des ZDS möglich. Ehrenamtliche sind nicht nur Unterstützer, sondern der Kern des Verbandes – sie tragen Verantwortung, gestalten Veränderungen und sichern nachhaltig die Zukunft der gewerkschaftlichen Arbeit.

digibase®
für Existenzgründer



Alles aus einer Hand:
Datenübernahme
Software
Fördermittel

DEIN
TURBO
TERMIN

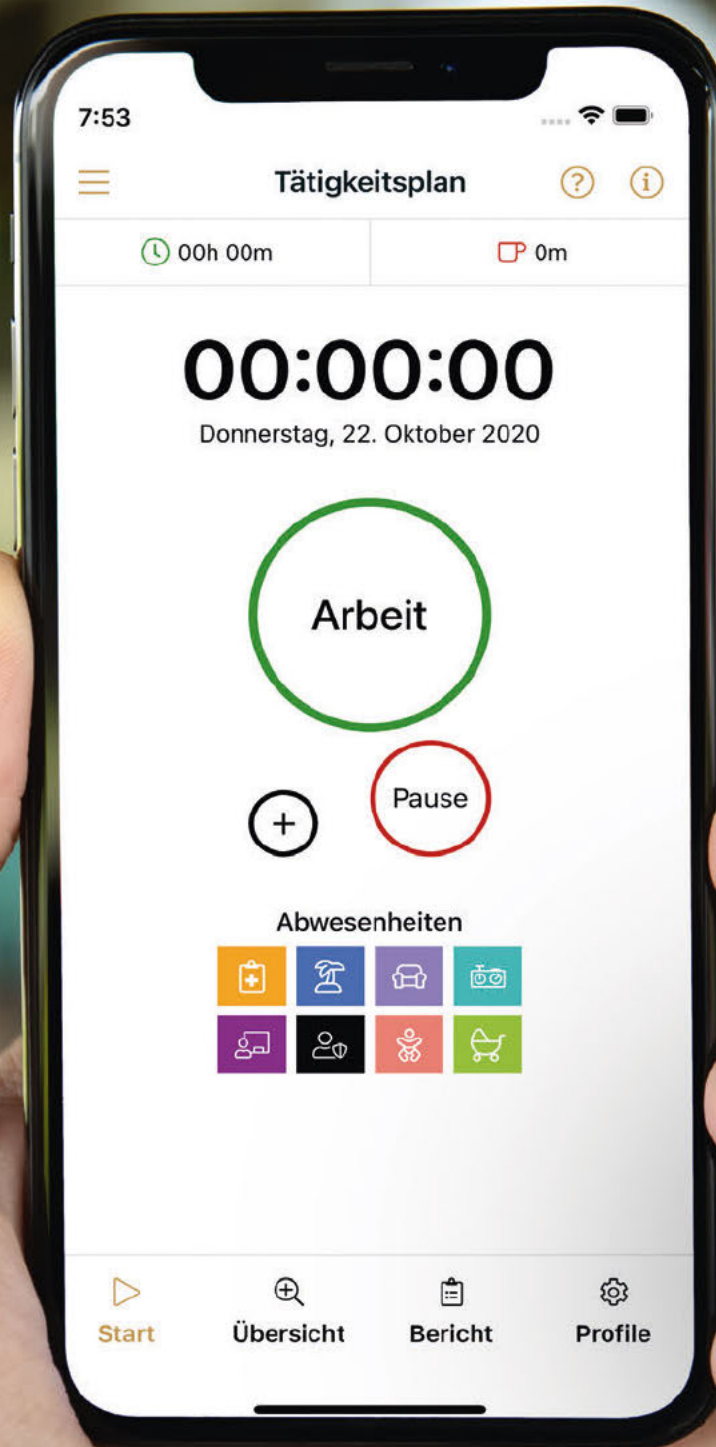
Jetzt Beratungs-
termin für Existenz-
gründer vereinbaren



digibase ist ein Produkt von Heilmann Software
Heilmann Software Gesellschaft für Informationstechnologie mbH
Königstraße 31, 70173 Stuttgart, www.heilmannsoftware.de



ERFASSE JETZT DEINE ARBEITSZEIT IN UNSERER APP.



Lade die App direkt herunter, deine persönlichen Zugangsdaten hast du bereits **per E-Mail oder Post erhalten**. Eine erneute Versendung deiner Zugangsdaten kannst du unter Hilfe & Support mit deiner Mitgliedsnummer veranlassen.



DEINE ZDS-APP.

Abstände zu brennbaren Bauteilen bei Einzelraum-Feuerstätten für feste Brennstoffe



Bild: © Adobe Stock - lenna_14

Neben den Feuerungsverordnungen der Länder und der DIN 18896 (Feuerstätten für feste Brennstoffe – Technische Regeln für die Installation) regelt die EN 16510-Normenreihe als reine Produktnorm die Prüfmethode zur Bestimmung der Mindestabstände zu brennbaren Materialien, die vom Hersteller angegeben werden müssen. Sie macht jedoch keine Angaben dazu, was zu tun ist, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

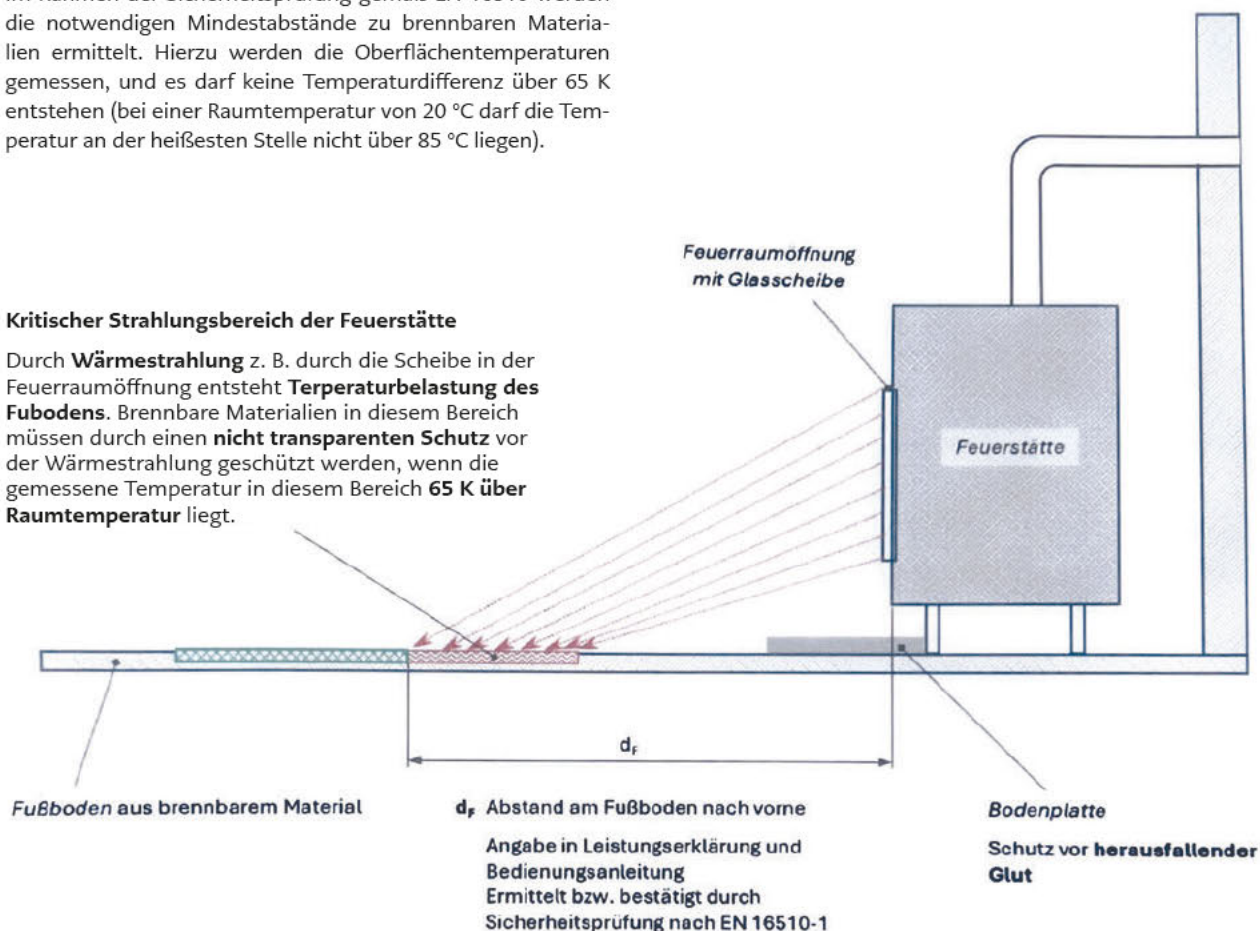
Nach der neuen EN 16510, deren Übergangsfrist im November 2025 abgelaufen ist, sind nun auch die Abstände zum Fußboden im Strahlungsbereich und unterhalb der Feuerstätte zu prüfen.

Im Rahmen der Sicherheitsprüfung gemäß EN 16510 werden die notwendigen Mindestabstände zu brennbaren Materialien ermittelt. Hierzu werden die Oberflächentemperaturen gemessen, und es darf keine Temperaturdifferenz über 65 K entstehen (bei einer Raumtemperatur von 20 °C darf die Temperatur an der heißesten Stelle nicht über 85 °C liegen).

Daraus ergibt sich, dass bei der Aufstellung von Einzelraumfeuerstätten für feste Brennstoffe diese Werte zu beachten sind, wenn sie bereits auf dem Typenschild angegeben werden. Ist der Wert mit 0 angegeben, kann die Feuerstätte auch auf brennbarem Boden aufgestellt und betrieben werden. Ist der Wert aber mit einer Angabe versehen, darf in dem als d_f (siehe Skizze) angegebenen Bereich kein brennbares Material verbaut sein. Wenn bei älteren Sicherheitsprüfungen dieser Wert nicht ermittelt wurde, müssen die Hersteller hier einen Standardwert von 1.500 mm angeben. Eine Glas- oder Metallscheibe als Schutz reicht nicht aus, da die Temperatur dadurch nicht gesenkt wird. Bei anderen Lösungen, abgesehen vom Entfernen des Materials, muss sichergestellt werden, dass keine Temperaturen über 85 °C auftreten können.

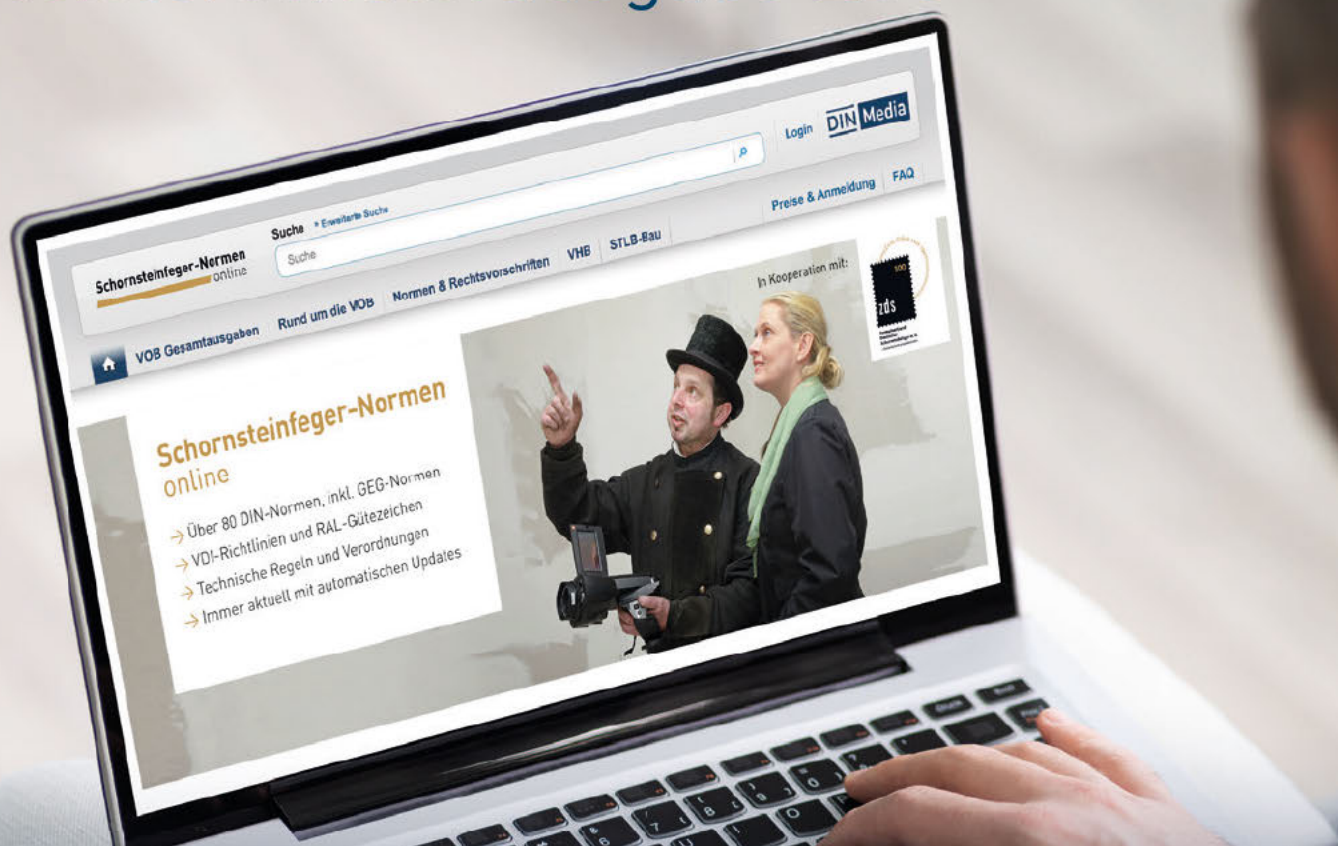
Kritischer Strahlungsbereich der Feuerstätte

Durch **Wärmestrahlung** z. B. durch die Scheibe in der Feuerraumöffnung entsteht **Temperaturbelastung des Fußbodens**. Brennbar Materialien in diesem Bereich müssen durch einen **nicht transparenten Schutz** vor der Wärmestrahlung geschützt werden, wenn die gemessene Temperatur in diesem Bereich **65 K über Raumtemperatur** liegt.



Schornsteinfeger-Normen online

Meisterschülersausgabe ZDS



Nutzen Sie die **wichtigsten Normen, Richtlinien, Regelwerke und Verordnungen für das Schornsteinfegerhandwerk** einfach online



Alles online

Einfacher online-Zugriff via Web-Browser, auch mobil



Übersichtliche Darstellung

Enthält alle Dokumente des Loseblattwerks im Volltext und zusätzlich 20 GEG-Normen



Automatische Updates

Immer auf dem aktuellen Stand ohne Zusatzkosten und händisches Umheften



Pro-Lizenz

Inhalte als PDF herunterladen und ausdrucken (Pro-Lizenz)

KOSTENLOS

Dazu erhalten Sie einmalig eine Printausgabe der wichtigsten Normen für Ihre erfolgreiche Meisterprüfung – exklusiv im Rahmen des Online-Abos der Schornsteinfeger-Normen!



Jetzt registrieren:
schornsteinfeger-normen.de

DIN Media

kundenservice@dinmedia.de | +49 30 58885700-70

2025-09 | Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

zuverlässig
vorausschauend

verlässlich
vielseitig
ideenreich
fleißig

kommunikativ
führend
etabliert

maßgeschneidert
zukunftsweisend

menschlich seriös
präzise flexibel
fair fachkundig

emsig
spezialisiert
aufstrebend

HARTMANN

marktgerecht
leidenschaftlich
vorausschauend
individuell

leistungstark
konsequent
mitreißend
erfolgreich
gewissenhaft

alteingesessen

deutschlandweit
renommiert
sachkundig

akkurat

stabil
erfahren

empfehlenswert

richtungsweisend

hilfsbereit
erfahren
effektiv
konstant

genial
ehrlich
überlegen

innovativ
bewährt

unbeirrbar
schnell

verantwortungsbewusst
verbindlich

HARTMANN Finanzdienstleistungen GmbH • Rendsburg • Tel. Nr.: 04331-5901-0 • info@hartmanngruppe.net • www.hartmanngruppe.net



**DIE
HANDWERKS
SCHULE**

Brandschutztechniker im Handwerk

Erweitern Sie Ihre Kompetenzen im gebäudetechnischen Brandschutz

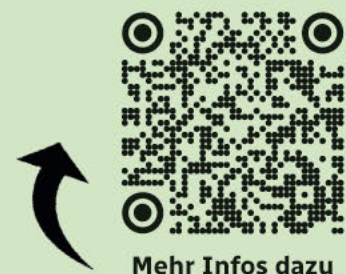
Die Ausbildung zum Brandschutztechniker erfolgt im Blended Learning und vermittelt technisches, organisatorisches und bauliches Brandschutzwissen.

Qualifiziere dich weiter und sprich die Sprache des Brandschutzes – übernimm Verantwortung! Im Rahmen dieser Weiterbildung erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwei Abschlüsse: Brandschutzbeauftragter (organisatorisch) und Brandschutztechniker (technisch).

Ziele des Lehrgangs sind unter anderem die Planung, Umsetzung und Beratung von Brandschutzmaßnahmen sowie die Überwachung von Konzepten.

Themenschwerpunkte

- Rechtliche Grundlagen
- Baulicher, anlagentechnischer, organisatorischer Brandschutz
- Brandschutzbegehung
- Brand- und Löschlehre
- Tätigkeiten & Haftung des Brandschutztechnikers
- Praktische Übungen in der Brandübungsanlage
- Ziele des Brandschutzes & Brandschutzrecht
- Kenntnisse über Brandlehre, Löschlehre, organisatorische Grundlagen, Löschwasserversorgung sowie Feuerwehr – Einsatzlehre
- Kenntnisse der Durchführung einer Brandverhütungsschau
- Erstellen von Brandschutzordnungen & Brandschutzkonzepten



Mehr Infos dazu

Paukenschlag in Leipzig:

Bundesregierung muss beim Klimaschutz massiv nachbessern

Was das Urteil für die Wärmewende bedeutet

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden: Das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung reicht nicht aus, um die gesetzlichen Ziele für 2030 zu erreichen. Das Urteil vom 29. Januar 2026 erhöht den Druck auf den Gebäudesektor massiv. Für Eigentümer drohen steigende Kosten und strengere Pflichten. Für das Schornsteinfegerhandwerk bedeutet dies: Die Schlagzahl bei der Wärmewende wird sich weiter erhöhen und die neutrale Beratungskompetenz vor Ort wird wichtiger denn je.

Am 29. Januar 2026 verkündete das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig ein wegweisendes Urteil (Az.: BVerwG 7 C 6.24). Geklagt hatte die Deutsche Umwelthilfe (DUH), die bemängelte, dass die Maßnahmen des „Klimaschutzprogramms 2023“ nicht ausreichen, um die verbindlichen Emissionsminderungsziele bis 2030 zu erreichen.

Das Gericht gab den Klägern recht: Es bestätigte, dass die Bundesregierung zwar einen weiten Spielraum bei der Wahl der Mittel hat, das Ergebnis – die Einhaltung der Ziele – aber gerichtlich überprüfbar ist. Aktuelle Prognosen zeigen eine Lücke von rund 200 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten bis 2030. Das Gericht verurteilte die Regierung daher, das Programm unter Berücksichtigung der aktuellen Emissionsdaten unverzüglich nachzubessern.

Gebäudesektor: „Echter Kurswechsel“ gefordert

Besondere Relevanz für das Schornsteinfegerhandwerk haben die direkten Reaktionen auf das Urteil. Die DUH nutzte den Erfolg vor Gericht, um explizit den Gebäudesektor in den Mittelpunkt der Kritik zu stellen. Barbara Metz, Bundesgeschäftsführerin der DUH, forderte einen „echten Kurswechsel im Gebäudebereich“ und ein ambitioniertes „Gebäudemodernisierungsgesetz“ (aktuell nennt sich das Gesetz noch „Gebäudeenergiegesetz“).

Konkret stehen Forderungen im Raum, die den Arbeitsalltag des Schornsteinfegerhandwerks direkt betreffen:

- Ein schnellerer und verbindlicherer Umstieg auf fossillfreie Heizungen.

- Verbindliche Sanierungsquoten für energetisch schlechte Gebäude (sogenannte „Worst Performing Buildings“).
- Eine Sanierungsoffensive für öffentliche Gebäude wie Schulen und Kindergärten.

Die Folgen für Bevölkerung und Kunden

Das Urteil ist zwar formell an die Bundesregierung gerichtet, die praktische Last der Umsetzung wird jedoch unweigerlich bei den Bürgern, unseren Kunden, landen. Da die festgestellte Lücke von 200 Millionen Tonnen CO₂ zwingend geschlossen werden muss, ist die Zeit der „weichen Übergänge“ voraussichtlich vorbei. Für Hausbesitzer und Mieter zeichnen sich drei konkrete Szenarien ab:

1. Kostensteigerungen bei fossilen Brennstoffen

Um die Emissionsziele kurzfristig zu erreichen, ist der einfachste Hebel für den Staat die Bepreisung. Es ist davon auszugehen, dass der CO₂-Preis für Gas und Öl schneller und stärker steigen wird als bisher im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) vorgesehen. Betrachten wir die potenziellen Steigerungen, so ist eine mögliche Umsetzung auch oberhalb der kommenden ETS-II-Regelung möglich, über welche wir bereits mehrfach berichtet haben.

2. Drohende Sanierungspflichten für den Bestand

Bisher setzte die deutsche Politik im Gebäudebestand vorrangig auf Anreize statt Verbote. Das Urteil erhöht den Druck, diese Strategie zu ändern. Insbesondere Eigentümer von unsanierten Altbauten (Energieeffizienzklassen G und H) müssen damit rechnen, dass aus der freiwilligen Modernisierung mittelfristig eine gesetzliche Verpflichtung wird. Ein solches Szenario könnte zu einem massiven Wertverlust unsanierter Immobilien führen. Betrachten wir die EU-Gebäuderichtlinie, welche Deutschland bis zum 29. Mai 2026 in nationales Recht umsetzen muss, ist vorerst nicht von einer Sanierungspflicht auszugehen, zumindest für Wohngebäude. Jedoch im Bereich der Nichtwohngebäude sind bereits erste Schritte in Form einer Solarpflicht vorgesehen.



Bild: © Adobe Stock – Piyapan

3. Verschärfung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

Das aktuelle GEG lässt noch viele Hintertüren offen (z. B. H₂-Ready-Optionen, lange Übergangsfristen bei kommunaler Wärmeplanung oder Übergangsregelungen zur Ergänzung von erneuerbaren Energien). Um die vom Gericht geforderte „massive Nachbesserung“ zu liefern, könnten diese Fristen verkürzt werden oder ganz wegfallen. Wer jetzt noch eine reine Öl- oder Gasheizung einbaut, geht das Risiko ein, dass diese Anlage weit vor ihrer technischen Lebensdauer nicht mehr wirtschaftlich oder rechtlich zulässig betrieben werden kann. Mit Umstellung des GEG auf das GMG (Gebäudemodernisierungsgesetz) sind weitreichende Anpassungen der gesetzlichen Forderungen möglich. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses (05.02.2026) lagen die angekündigten Eckpunkte zum GMG noch nicht vor.

Konsequenzen für das Schornsteinfegerhandwerk

Die Bundesregierung steht unter Zugzwang. Bis zum 25. März 2026 muss ein neues Klimaschutzprogramm beschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Anforderungen des GEG und die Förderkulissen erneut auf den Prüfstand kommen. Für das Schornsteinfegerhandwerk ergeben sich daraus zentrale Handlungsfelder:

Unsicherheit begegnen & Technologiewandel begleiten

Die mediale Berichterstattung über „Zwangssanierungen“ verunsichert Hausbesitzer zutiefst. Als neutraler Berater ist unser Handwerk erste Anlaufstelle, um sachlich über den aktuellen rechtlichen Stand aufzuklären. Der Druck, fossile Heizungen durch Wärmepumpen oder hybride Systeme zu ersetzen, wird wachsen. Die Kompetenz bei der Abnahme, Messung und Beratung rund um neue Technologien sichert die Position des Handwerks, stellt uns aber auch vor die Aufgabe, immer die neuesten Informationen zu nutzen und die Bevölkerung fachgerecht zu informieren.

Sanierungsfahrpläne als Standard

Sollten Sanierungsquoten für den Bestand kommen, wird die Bewertung des energetischen Zustands noch stärker in den Fokus rücken. Der individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP)

wird vom „Nice-to-have“ oder „Fördermittelbeschaffer“ zum essenziellen Instrument der Vermögenssicherung für den Kunden.

Argumentationshilfe auf Kundenschaft

Wie reagierst du, wenn Kunden fragen: „Muss ich jetzt sofort meine Heizung rausreißen?“ Auf Basis des aktuellen Urteils können wir wie folgt argumentieren:

- **Planung statt Panik:** „Nein, morgen wird keine Anlage stillgelegt. Aber das Urteil zwingt die Politik, die Zügel anzuziehen. Fossile Systeme werden durch staatliche Eingriffe teurer werden – das ist jetzt gerichtlich vorprogrammiert. Wer jetzt einen Tausch plant, sollte nicht auf fossile Brennstoffe setzen. Planen Sie eine Heizungssanierung im Voraus und verzichten Sie hierbei auf fossile Brennstoffe.“
- **Förderung jetzt sichern:** „Wenn die gesetzlichen Anforderungen steigen, werden Fördergelder oft gekürzt oder an strengere Bedingungen geknüpft. Es lohnt sich, jetzt proaktiv zu handeln, solange die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) noch attraktiv ist.“
- **Werterhalt:** „Ein Haus, das den kommenden Klimaschutzvorgaben nicht entspricht, verliert an Wiederverkaufswert. Die Investition in die Dämmung oder eine Wärmepumpe ist also auch eine konkrete Vermögenssicherung gegen drohende neue gesetzliche Pflichten.“

Fazit

Das Urteil aus Leipzig ist mehr als nur juristisches Geplänkel. Es ist ein klarer Auftrag an die Politik, die Daumenschrauben beim Klimaschutz anzuziehen. Für das Schornsteinfegerhandwerk heißt das: Sich auf weitere Gesetzesänderungen einstellen und die eigene Rolle als „Klimaschutz-Manager vor Ort“ aktiv ausfüllen. Der Beratungsbedarf wird nicht weniger – er wird komplexer und dringender.

Reinigen und Wartung einer (de-)zentralen kontrollierten Wohnraumlüftungsanlage

Bild: © Adobe Stock – Greeny_Lover17

Durch die immer höheren Anforderungen an die Dichtheit von (Wohn-)Gebäuden muss der ausreichende Luftwechsel des Gebäudes immer häufiger über Lüftungstechnische Maßnahmen sichergestellt werden. Eine Möglichkeit, um den ausreichenden Luftwechsel sicherzustellen, sind zentrale oder auch dezentrale kontrollierte Wohnraumlüftungsanlagen (KWL-Anlagen).

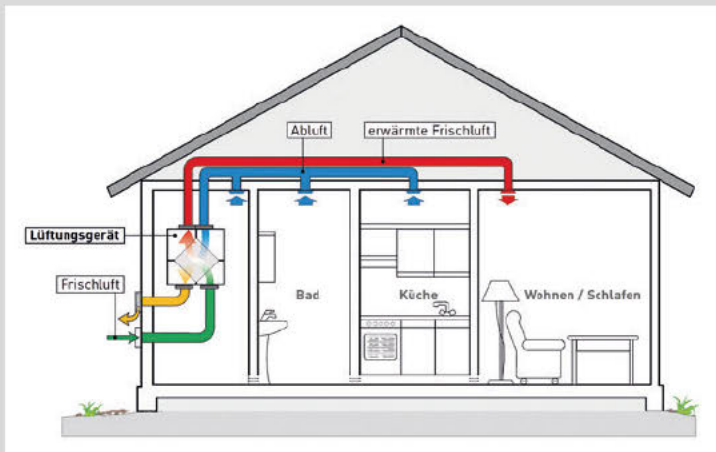


Abbildung 1 – KWL-Anlage;
Quelle: www.haustec.de

Der ausreichende Luftwechsel ist notwendig, um ein behagliches sowie hygienisches Raumklima herzustellen und das Gebäude vor Bauschäden durch unter anderem zu hohe Luftfeuchtigkeit zu schützen. Kontrollierte Wohnraumlüftungsanlagen müssen regelmäßig gereinigt und gewartet werden, um die hohe Effizienz dieser Anlagen sowie ein hygienisches Raumklima und die einwandfreie Funktion sicherzustellen. Über die Zeit lagern sich Schmutz, Staub und Aerosole in der Lüftungsanlage bzw. den Lüftungsleitungen ab. Angaben über die Häufigkeit und den Umfang der Wartungs- und Reinigungsarbeiten einer kontrollierten Wohnraumlüftungsanlage können in der Regel den Herstellerangaben entnommen werden. Weitere Anforderungen an Lüftungs- und Klimaanlage sowie die Reinigung und Inspektion dieser werden unter anderem in der VDI 6022-Raumlufttechnik, der DIN 1946-6 und der DIN EN 15780 formuliert. Eine schlecht gewartete KWL-Anlage kann bei den Nutzern

Kopfschmerzen, Unwohlsein und Hustenreiz auslösen, da der Sauerstoffgehalt sinkt und Kohlendioxid und Schadstoffe sich in der Raumluft anreichern.

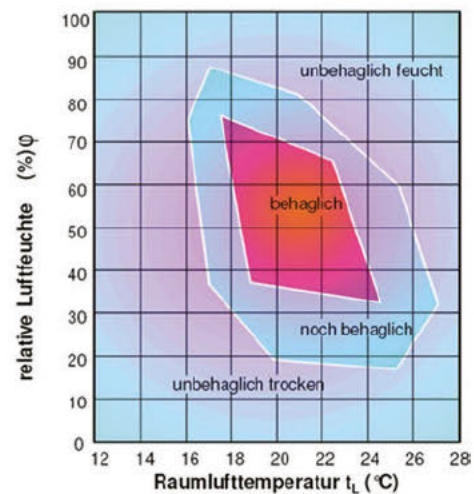


Abbildung 2 – Behaglichkeitsdiagramm;
Quelle: www.bau-sv.de

Das Aufgabenfeld der Wartung und Reinigung von Lüftungsanlagen gehört seit geraumer Zeit zu dem Aufgabenspektrum, welches ein Schornsteinfegerbetrieb anbietet bzw. anbieten kann. Im Folgenden gehen wir nun genauer auf die Reinigung bzw. die Inspektion einer zentralen KWL-Anlage ein. Grundsätzlich sollte sowohl vor als auch nach der Inspektion / Reinigung eine visuelle Überprüfung der Lüftungsanlage bzw. der Lüftungsleitungen mittels Kamera erfolgen. Auf Grundlage der visuellen Überprüfung wird das Verfahren ausgewählt, mit welchem die Lüftungsleitungen gereinigt werden. Es werden hier in der Regel zwei verschiedene Verfahren angewendet:

- Bürstenreinigung
- Druckluftreinigung

Bei der Reinigung mittels Bürsten wird auf einer Biegewelle der passende Bürstenkopf montiert. Die Biegewelle wird über einen Akkuboehrschrauber angetrieben. Durch die rotierende Bürstenbewegung wird die Verschmutzung in der Lüftungsleitung gelöst. Für längere Leitungsabschnitte kann auch eine Handkehr- oder Kompakthaspel genutzt werden. Die Reinigung der Lüftungsleitung mit dem Bürstenverfahren erfolgt in der Regel in dem sogenannten Unterdruckverfahren. Das bedeutet, dass mit Hilfe einer Staubfalle die sich lösenden Schmutzpartikel abgesaugt werden. Wichtig hierbei ist, dass alle offenen Abzweigungen, Nebenleitungen und Luftauslässe ausreichend abgedichtet werden.

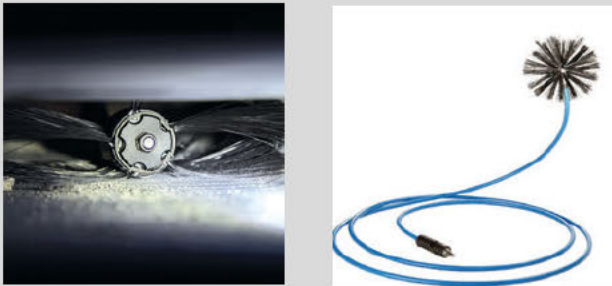


Abbildung 3 und 4 – Biegewelle;
Quelle: www.wöhler.de

Das Druckluftverfahren eignet sich vor allem für die Reinigung von Lüftungsleitungen mit sehr geringen Leitungsquerschnitten.



Abbildung 5 – Druckluftreinigungsgerät;
Quelle: www.wöhler.de

Die Reinigung der Lüftungsleitungen sollte regelmäßig erfolgen. Spätestens alle fünf Jahre sollte gemäß den Aussagen von Sachverständigen eine umfangreiche Reinigung und Inspektion einer KWL-Anlage durch einen Fachbetrieb erfolgen. Jedoch spielen hier auch äußere Faktoren sowie die Art der KWL-Anlage und der zugehörigen Leitungen eine Rolle, wodurch die Reinigungs- und Inspektionsintervalle durchaus unterschiedlich ausfallen können.

Be sure. **testo**

Get the
job done.



Frühjahrs-
aktion



Abgasmessgeräte-Set kaufen und hochwertigen RESS-Rucksack gratis dazu erhalten.

Nur bis 30.04.2026.

www.testo.de/teamschwarz



Welche Arbeitsgeräte, Arbeitsmittel und Werkzeuge werden für die Reinigung einer KWL-Anlage u. a. benötigt?

- Werkzeug (Schraubendreher, Bits, Zange, etc.)
- (Schornstein-) Kamera
- Akkuboehrschrauber
- Biegewelle
- Handkehrhaspel; Kompakthaspel
- Bürstenaufsätze
- Druckluftreinigungsgerät inkl. Zubehör
- Staubfalle
- Staubsauger

- Tücher
- Wasser
- Ggf. Reinigungsmittel (Herstellerangaben beachten)
- Verlängerungskabel
- Verbrauchsmaterial (Filter, etc.)
- Anemometer
- Arbeitsschutzausrüstung (PSA)
- Software

Neben der Reinigung der Lüftungsleitungen müssen zusätzlich folgende Tätigkeiten an einer zentralen KWL-Anlage unter Beachtung der jeweiligen Herstellerangaben durchgeführt werden:

- Wechsel sämtlicher Filter, u. a. Pollenfilter, Filter hinter den Tellerventilen (ca. ein- bis zweimal jährlich; Herstellerangaben beachten)
- Reinigung des Wärmetauschers / Wärmespeichers gemäß der Herstellerangaben
- Reinigung der Lüftungsräder / Ventilatoren gemäß Herstellerangaben
- Reinigung der Tellerventile
- Reinigung des Siphons und des Kondensatablaufes
- Überprüfen der Volumenströme mittels Anemometer; Soll- und Istwert vergleichen und ggf. Anpassungen an den Tellerventilen vornehmen



1 Einfache Bedienung

Integriertes Bedienfeld oder komfortabel mit einer Funkfernbedienung (als Zubehör)

2 Bypass

Temperaturgeregelter Sommer-Bypass für hohen Komfort integriert

3 Wärmetauscher

Energetisch optimierter Kreuz-Gegenstrom-Luft/Luft-Wärmetauscher aus Aluminium

4 Gehäuse

Vollgedämmtes, wärmebrückenfreies Gehäuse aus EPS mit pulverbeschichtetem Stahlblech für einen effizienten und sicheren Betrieb

5 Für eine hohe Luftqualität

Luftfilter G4 (als Zubehör Pollenfilter F7) integriert und einfachst zu wechseln

6 Gebläse

Energieeffiziente, geräuscharme Zu- und Abluftgebläse

7 Elektrisches Vorheizregister

Bereits im Zuluft-Ventilator integriert für eine effiziente und hygienische Lüftung im Winter ohne Komfortverlust

Abbildung 6 – Aufbau KWL-Anlage;

Quelle: www.heinze.de



Luftdichtheit von Gebäuden und normgerechte Blower-Door-Messung

Häuser müssen atmen!

In unserem zweitägigen Präsenzkurs „Luftdichtheit von Gebäuden und normgerechte Blower-Door-Messung“ vermitteln wir praxisnah die physikalischen Grundlagen und häufige Fehlerquellen. Am ersten Tag erhalten die Teilnehmenden Praxistipps zu Bau-Details, am zweiten Tag liegt der Fokus auf Blower-Door-Messungen: Durchführung, gesetzliche Vorgaben, Gültigkeit der Messung. Theorie und Praxis werden anschaulich anhand von Beispielen und Schadensanalysen vermittelt.

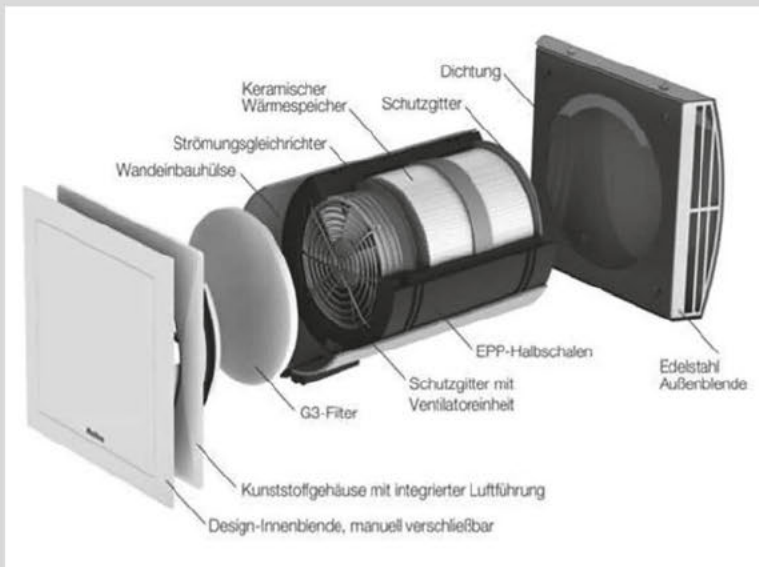
Die Veranstaltung wird für die Eintragung bzw. Verlängerung der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes angerechnet.

Kerninhalte

- || Luftdichtheitsnorm 4108-7
- || Luftdichtheit kann mehr als Wärmeschutz
- || Unterschied Luftdicht-Winddicht
- || Unterschied Diffusion-Konvektion
- || Bauschäden und ihre Ursachen
- || normgerechte Blower-Door-Messung nach DIN EN ISO 9972/2018:12
- || Durchführung einer Blower-Door-Messung



Mehr Infos dazu



Auch dezentrale KWL-Anlagen sollten einer regelmäßigen Inspektion bzw. Reinigung unterliegen. Der Aufwand für die Reinigung und Inspektion ist deutlich geringer als bei einer zentralen KWL-Anlage.

Abbildung 7 – Aufbau dezentrale KWL-Anlage;
Quelle: <https://www.luftbude.de/>

Bei der Reinigung einer kontrollierten dezentralen Wohnraumlüftung könnte wie folgt vorgegangen werden:

- Reinigung der Innenblende mit Tuch und Wasser und ggf. Reinigungsmitteln (Herstellerangaben bezüglich der Reinigungsmittel beachten)
- Reinigung/Austausch des Filters in Abhängigkeit des Materials
- Reinigung des Wärmespeichers/Wärmetauschers
- Reinigung des Lüfters/Ventilators
- Reinigung der Wandeinbauhülse
- Reinigung Außenabschluss/Außenblende
- Zusammensetzen der einzelnen Bauteile

Jens Horstmann

Stellv. Technik/Bildung
Regionalverband Nord

Die größte Fehleinschätzung im Schornsteinfeger-Handwerk.

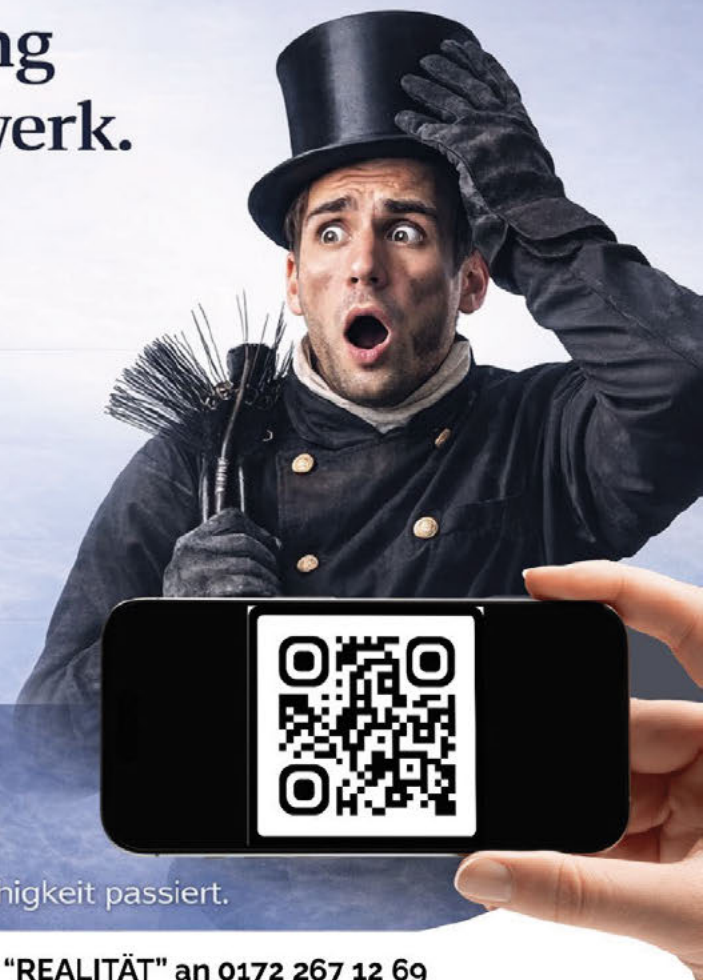
Viele verlassen sich auf gesetzliche Regelungen.
Die Realität sieht oft anders aus.



6 Wochen Lohnfortzahlung. Danach Krankengeld.

Aber: Die meisten wissen nicht,
wie stark das **Netto tatsächlich** sinkt.

Und noch weniger wissen, was bei dauerhafter Berufsunfähigkeit passiert.



Urlaubsanspruch in der Elternzeit und im Mutterschutz

Für eine Schwangerschaft oder Adoption eines Kindes hat unser Sozialsystem den Mutterschutz und die Elternzeit geschaffen, damit es eine Absicherung für werdende Eltern gibt. Wie sieht es mit Urlaubsansprüchen in dieser Zeit aus? Gibt es diese? Mit diesem Bericht wollen wir Klarheit über dieses Thema schaffen und euch genau aufzeigen, worauf ihr achten müsst.

Mutterschutz

Der Mutterschutz im Schornsteinfegerhandwerk beginnt in der Regel mit einem Beschäftigungsverbot ab Bekanntwerden der Schwangerschaft. Schwangere Personen dürfen laut Mutterschutzgesetz unter anderem nicht mit krebserregenden Stoffen in Kontakt kommen. Auch die Arbeit bei erhöhter Unfallgefahr, bei Kälte und Hitze schließt ein Weiterarbeiten aus. Die Möglichkeit, das Beschäftigungsverbot mit zum Beispiel einer Bürotätigkeit zu umgehen, ist möglich, wenn alle Voraussetzungen des Mutterschutzgesetzes erfüllt werden.

Wie sieht es mit dem Urlaub aus? Laut Mutterschutzgesetz § 24 gilt Folgendes:

Für die Berechnung des Anspruchs auf bezahlten Erholungsurlaub gelten die Ausfallzeiten wegen eines Beschäftigungsverbots als Beschäftigungszeiten. Hat eine Frau ihren Urlaub vor Beginn eines Beschäftigungsverbots nicht oder nicht vollständig erhalten, kann sie nach dem Ende des Beschäftigungsverbots den Resturlaub im laufenden oder im nächsten Urlaubsjahr beanspruchen.

Das bedeutet, dass der Urlaubsanspruch vollumfänglich bestehen bleibt. Geht man nach dem Mutterschutz direkt in die Elternzeit über, verfällt dieser Urlaub nicht, sondern bleibt bis zur Wiederaufnahme der Arbeit bestehen. Dieser muss dann im laufenden oder folgenden Urlaubsjahr genommen werden.

Bei einer Kündigung nach dem Mutterschutz (Kündigung möglich ab vier Monate nach der Entbindung) oder nach Ablauf der Elternzeit muss der Resturlaub ausbezahlt werden. Anders als in der Elternzeit kann der Urlaub im Mutterschutz nicht gekürzt werden.

Elternzeit

In der Elternzeit ist es ähnlich wie im Mutterschutz. Der Urlaubsanspruch bleibt voll bestehen. Im Elternzeitgesetz, § 17, wird Folgendes geregelt:

(1) Der Arbeitgeber kann den Erholungsurlaub, der dem Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin für das Urlaubsjahr zusteht, für jeden vollen Kalendermonat der Elternzeit um ein Zwölftel kürzen. Dies gilt nicht, wenn der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin während der Elternzeit bei seinem oder ihrem Arbeitgeber Teilzeitarbeit leistet.

Die Kürzung des Urlaubs muss vom Arbeitgeber schriftlich erfolgen. Erfolgt keine ausdrückliche Kürzung des Arbeitgebers, bleibt der Urlaubsanspruch komplett erhalten. Laut einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts kann bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Urlaub nicht rückwirkend aberkannt werden. Dieser muss dann abgegolten werden.

(2) Hat der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin den ihm oder ihr zustehenden Urlaub vor dem Beginn der Elternzeit nicht oder nicht vollständig erhalten, hat der Arbeitgeber den Resturlaub nach der Elternzeit im laufenden oder im nächsten Urlaubsjahr zu gewähren.

(3) Endet das Arbeitsverhältnis während der Elternzeit oder wird es im Anschluss an die Elternzeit nicht fortgesetzt, so hat der Arbeitgeber den noch nicht gewährten Urlaub abzugelten.

Falls es Urlaubsanspruch aus dem Mutterschutz gibt, muss dieser mit angerechnet werden.

(4) Hat der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin vor Beginn der Elternzeit mehr Urlaub erhalten, als ihm oder ihr nach Absatz 1 zusteht, kann der Arbeitgeber den Urlaub, der dem Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin nach dem Ende der Elternzeit zusteht, um die zu viel gewährten Urlaubstage kürzen.

Habt ihr weitere Fragen zu Elternzeit, Mutterschutz oder anderen arbeitsrechtlichen Belangen, meldet euch gerne bei eurem zuständigen Regionalsekretär.

20 % Rabatt für Loseblattwerk-Wechsler*innen!



Jetzt
umsteigen
und sparen!

Nutzen Sie die **wichtigsten Normen, Richtlinien, Regelwerke und Verordnungen für das Schornsteinfegerhandwerk** einfach online



Alles online

Einfacher online-Zugriff via Web-Browser, auch mobil



Übersichtliche Darstellung

Enthält alle Dokumente des Loseblattwerks im Volltext und zusätzlich 20 GEG-Normen



Automatische Updates

Immer auf dem aktuellen Stand ohne Zusatzkosten und händisches Umheften



Pro-Lizenz

Inhalte als PDF herunterladen und ausdrucken (Pro-Lizenz)

AKTION

Nutzen Sie jetzt unser Angebot für Loseblattwerk-Wechsler*innen:

Wenn Sie vom Loseblattwerk zum Online-Dienst wechseln, erhalten Sie **20 % Rabatt** im ersten Abo-Jahr. Hinweis: ZDS-Mitglieder profitieren von einem besonderen Vorzugspreis (Zugang über den ZDS).



schornsteinfeger-normen.de

DIN Media

kundenservice@dinmedia.de | +49 30 58885700-70

Berufsunfähigkeits- versicherung

Der Arbeitnehmerservice informiert

BERUFsunFÄHIGKEITSVERSICHERUNG ALS LEBENS- ODER SACHVERSICHERUNG



Bild: © Adobe Sytbäck – Colours-Pic

Es ist allgemein bekannt, dass in der Sachversicherung – wozu z. B. die Hausrat- oder Haftpflichtversicherung zählen – sowohl der Versicherungsnehmer als auch der Versicherer das Vertragsverhältnis nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit (häufig 1–3 Jahre) unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist (oft etwa drei Monate) beenden können.

Dieses Kündigungsrisiko durch den Versicherer ist systembedingt und wird in der Sachversicherung in der Regel als hinnehmbar angesehen. In den meisten Fällen lassen sich Anschlussversicherungen finden. Gleichzeitig bietet diese Struktur dem Kunden die Möglichkeit, regelmäßig neuen oder verbesserten Versicherungsschutz zu wählen, ohne sich langfristig zu binden.

In der Berufsunfähigkeitsversicherung, die klassischerweise als Lebensversicherung abgeschlossen wird, kann zwar der Kunde, nicht aber der Versicherer so einfach kündigen, da es sich um eine Personenversicherung in Form der Lebensversicherung handelt, die den Kunden schützen soll. Hier wird die Bindung an den Versicherer und dessen Sicherheit bewusst gesucht und gewollt. Eine Kündigung ist hier durch den Versicherer nur in Ausnahmefällen möglich, hauptsächlich bei arglistiger Täuschung über Gesundheitsfragen bei Vertragsabschluss oder bei Nichtzahlung der Beiträge, aber nicht nach einem Leistungsfall oder auch nicht, weil der Versicherer sich einfach vom Vertrag nach z. B. 3 – 5 Jahren wieder trennen möchte.

Schornsteinfeger/innen gehören zu den Berufsgruppen mit einem erhöhten Risiko für Berufsunfähigkeit. Dies macht eine verlässliche Absicherung existenziell wichtig. Die Wahl der

geeigneten Form der Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) spielt dabei eine zentrale Rolle.

In den letzten Jahren sind neben der klassischen privaten Berufsunfähigkeitsversicherung als Lebensversicherung auch neue Modelle auf den Markt gekommen, bei denen die Berufsunfähigkeitsabsicherung rechtlich als Sachversicherung ausgestaltet ist. Diese Modelle können auf den ersten Blick flexibel erscheinen. Bei näherer Betrachtung können sich jedoch – abhängig vom jeweiligen Tarif – insbesondere nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit von etwa drei bis fünf Jahren strukturelle Schwächen ergeben, die bekannt sein sollten.

VEREINFACHTER ÜBERBLICK – UNTERSCHIEDE JE NACH TARIF MÖGLICH (siehe Tabelle nächste Seite)

Hinweis: Der Markt ist vielfältig; die konkrete Ausgestaltung hängt stets vom jeweiligen Tarif und Anbieter ab.

ABSICHERUNGSHÖHE / KÖNNEN BEIDE VERTRÄGE BU ALS SACH- UND ALS LEBENSVERSICHERUNG PARALLEL BESTEHEN?

Eine parallele Absicherung über eine BU als Lebensversicherung und eine BU als Sachversicherung ist grundsätzlich möglich.

Bei der Sachversicherung ist jedoch das Bereicherungsverbot zu beachten, sodass die abgesicherte Gesamtrente in der Regel einen bestimmten Prozentsatz des Erwerbseinkommens (z. B. etwa 75 %) nicht überschreiten darf. Einkommensänderungen können Anpassungen – auch nach unten – erfor-

Klassische BU (Lebensversicherung)	Sachversicherung BU
<p>Mögliche Nachteile (tarifabhängig):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsfragen bzw. eine medizinische Risikoprüfung sind erforderlich • Beiträge liegen häufig höher als bei alternativen Modellen, sind dafür aber in der Regel langfristig kalkuliert; Beitragssanpassungen sind möglich, treten jedoch vergleichsweise selten auf. 	<p>Mögliche Nachteile (tarifabhängig):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertraglich befristete Laufzeiten (z. B. fünf Jahre). Nach Ablauf ist eine Fortsetzung, Verlängerung oder ein Neuabschluss vom jeweiligen Tarif und der Entscheidung des Versicherers abhängig. • Kein dauerhafter Bestandsschutz; bei gesundheitlichen Veränderungen kann ein Neuabschluss erschwert oder ausgeschlossen sein. • In einigen Tarifen ist die Leistungsdauer begrenzt (z. B. auf 10–20 Jahre), teilweise ergänzt durch Einmalzahlungen. • Häufig an bestimmte Voraussetzungen geknüpft (z. B. bestehende Kooperationen mit gesetzlichen Krankenkassen), was sich künftig jederzeit ändern kann. • Und zusätzlich i. d. R. Privatversicherte davon ausschließt. • Leistungen erfolgen vielfach erst nach Ablauf einer vereinbarten Karenzzeit.
<p>Mögliche Vorteile (tarifabhängig):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertrag läuft grundsätzlich nicht befristet. • Beitrag ist kalkulierbar und langfristig stabil. • Finanzielle Angemessenheit wird nur bei Vertragsabschluss oder bei außerplanmäßigen Erhöhungen geprüft. (Kein Bereicherungsverbot in der Laufzeit.) • Auch möglich für Hausfrauen/Hausmänner und Schüler/innen, Studenten, die früh ihre Arbeitskraft absichern möchten (in jungen Jahren stellt die Gesundheitsprüfung i. d. R. keine „Hürde“ dar und Berufsunfähigkeit kann auch früh eintreten). • Rückwirkende Leistung ab dem 1. Tag der BU möglich. • Viele Zusatzbausteine möglich wie z. B. garantierte Leistungsdynamik im BU-Fall, Beitragsdynamik, Pflegerenten-Option, erhöhte Leistung bei gleichzeitigem Pflegefall, lebenslanger BU-Rentenbezug bei früher BU, Arbeitsunfähigkeitsklausel usw. 	<p>Mögliche Vorteile (tarifabhängig):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größere Flexibilität und teilweise günstigere Beiträge durch kürzere Vertragslaufzeiten. • Teilweise sehr vereinfachte Gesundheitsprüfung, wobei gesundheitliche Voraussetzungen dennoch erfüllt und korrekt angegeben werden müssen. • Kann für Personen interessant sein, die aufgrund gesundheitlicher Vorgeschichte keinen Zugang zu einer klassischen BU erhalten oder diesen derzeit nicht wünschen. • Als Ergänzung zu einer bestehenden BU als Lebensversicherung bei höheren Einkommen denkbar (unter Beachtung der jeweiligen Höchstabsicherung).

derlich machen. Auch eine BU als Lebensversicherung muss hier bei der maximal möglichen Gesamtrente einberechnet werden.

Bei der BU als Lebensversicherung erfolgt die medizinische und finanzielle Risikoprüfung üblicherweise nur bei Vertragsabschluss oder bei außerplanmäßigen Erhöhungen. Bestehende Absicherungen – auch aus BU-Sachversicherungen – sind dabei anzugeben und können die maximal mögliche Absicherungshöhe reduzieren.

Endet eine BU als Sachversicherung nach Ablauf der Vertragslaufzeit und wird nicht fortgeführt, kann dies dazu führen, dass die verbleibende Absicherung bei der Lebensversicherung allein nicht mehr ausreicht. Treten in der Zwischenzeit gesundheitliche Veränderungen ein, kann eine nachträgliche Erhöhung der BU als Lebensversicherung erschwert oder ausgeschlossen sein.

Aus Gründen der Planungssicherheit wird daher häufig empfohlen, zunächst eine ausreichend dimensionierte BU als Lebensversicherung – ggf. mit Beitragsdynamik – abzuschließen und eine BU als Sachversicherung nur ergänzend in Betracht zu ziehen, sofern die damit verbundenen Risiken bewusst akzeptiert werden.

Das hat ein ähnliches Gefahrenpotenzial wie damals zum 31.12.2012, wo die BU-Rente aus der damaligen Versorgungsanstalt für viele Betriebsinhaber/innen entfallen ist und die Betroffenen dann gesetzlich „verordnet“ Versicherungsschutzlücken bekommen konnten. Dieser Vergleich dient lediglich der Veranschaulichung möglicher Strukturrisiken.

FAZIT:

Berufsunfähigkeit ist ein Risiko, das statistisch mit zunehmendem Alter steigt. Absicherungskonzepte mit kurzen Vertragslaufzeiten können daher – abhängig vom Tarif – nicht in jedem Fall optimal zur langfristigen Realität bestimmter Berufe passen. Auch bei früher eintretender Berufsunfähigkeit kann eine zeitlich begrenzte Leistungsdauer langfristige Versorgungslücken hinterlassen.

Wird z. B. der 20-jährige Geselle berufsunfähig und erhält nur eine Leistung für bis zu 20 Jahre, was macht der Geselle dann ab dem 40. Lebensjahr? Auch wenn nach 20 Jahren ggf. wieder eine Arbeit dann ggf. zwangsweise aufgenommen wird, ist an neuen Versicherungsschutz für die nächsten 27–30 Jahre kaum ernsthaft zu denken.

Die BU als Sachversicherung kann für bestimmte Personengruppen oder als ergänzende Lösung sinnvoll sein. Für eine dauerhaft verlässliche Einkommensabsicherung wird jedoch häufig die klassische BU als Lebensversicherung bevorzugt, da sie langfristige Planungssicherheit bieten kann.

Bei Anbietern mit stark vereinfachten Gesundheitsprüfungen bestehen bei uns auch Zweifel, ob so ein Konzept langfristig funktionieren kann, weil z. B. aus Sicht einiger Marktbeobachter bei vereinfachten Risikoprüfungen langfristig höhere Schadenquoten entstehen können. Wenn dann der Anbieter sich nach 3–5 Jahren die Kündigung vorbehält, sollte die Absicherung nur „Plan B“ sein und lieber keine BU als Lebensversicherung erschweren (sofern der Abschluss möglich ist), da

die BU als Sachversicherung dort die Absicherungshöhe – wie weiter vorstehend dargestellt – reduziert und eine dann ggf. nicht mehr zu schließende Lücke verursachen kann.

Diese Darstellung beruht auf allgemeinen Markterfahrungen und stellt keine vollständige Marktanalyse sowie keine individuelle Versicherungs- oder Rechtsberatung dar.

Bei allen Fragen erreicht Ihr uns kostenlos unter der Telefonnummer 0800 / 437 3553 (Geselle), oder per E-Mail unter info@arbeitnehmerservice.net

Viele Grüße

Dein Team vom Arbeitnehmerservice

Hast du schon unseren

Vorteilsbereich geprüft?

Registriere dich einmal und nutze die exklusiven Vorteile für ZDS-Mitglieder!

Wir informieren dich dann automatisch über neue Vorteile.

0800 GESELLE
Service-Nr.: **4373553**

Einfach QR-Code scannen:



HARTMANN

Ihr Versicherungsmakler
im Schornsteinfegerhandwerk

HARTMANN Finanzdienstleistungen GmbH • Kaiserstraße 26 • Rendsburg

Tel. Nr.: 04331-5901-0 • info@hartmanngruppe.net

www.hartmanngruppe.net

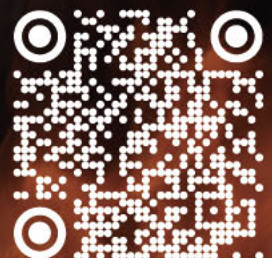


DEIN LOGO. DEIN ERFOLG. JETZT SCHMIEDEN.

Ein starkes Logo für Dein Handwerk.

Wir machen jetzt Dein Logo!

- ☎ 0361 78 95 150
- ✉ logoschmiede@schornsteinfegerverlag.de
- 🌐 www.logoschmiede.schornsteinfegerverlag.de





Bayerische Versorgungskammer • 81921 München

An die
Mitglieder und Versicherten
der Versorgungsanstalt der
Kaminkehrergesellen
mit Pensionskasse des
Schornsteinfegerhandwerks (VKg mit PKS)

Vorstand

www.versorgungskammer.de

Hausanschrift: Denninger Straße 37, 81925 München
U-Bahn: U4 Richard-Strauss-Straße

München, 20. Januar 2026

Ihre Altersvorsorge bei der Bayerischen Versorgungskammer ist und bleibt sicher

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben vermutlich mitbekommen, dass die Bayerische Versorgungskammer derzeit kritischer Medienberichterstattung im Kontext einzelner US-Immobilieninvestments ausgesetzt ist. Dabei geht es um wirtschaftliche Herausforderungen verbunden mit Verlusten sowie die Auswahl von Projektpartnern und Klagen in den USA. Wir können gut verstehen, wenn diese Berichterstattung Fragen und Unverständnis bei Ihnen aufwirft. Vor diesem Hintergrund ist es uns wichtig, Sie heute persönlich zu informieren.

Die Bayerische Versorgungskammer befasst sich schon seit längerem eingehend mit der Thematik und hat dazu auch Unterstützung bei externen Experten eingeholt. Wir werden diese Investments, die zwischen 2018 und 2020 getätigt wurden, konsequent aufarbeiten.

Eines vorweg: Ihre Altersvorsorge bei der Bayerischen Versorgungskammer ist und bleibt sicher. Keinem einzigen unserer 2,7 Millionen Versicherten werden Leistungen gekürzt.

Breit gestreute Anlagestrategie

Lassen Sie uns an dieser Stelle einen kurzen Einblick in die Anlagestrategie der Bayerischen Versorgungskammer geben. Die Portfolios der Versorgungseinrichtungen werden unter Berücksichtigung von Marktentwicklungen, Anlagetrends und rechtlichen Anforderungen über verschiedene Anlageklassen und Länder breit gestreut. Die Bayerische Versorgungskammer

investiert in festverzinsliche Wertpapiere, genauso wie in Aktien. Weitere Investments betreffen u.a. die Anlageklassen Private Equity, Forstwirtschaft, Infrastruktur und Immobilien.

Genau diese breite Streuung ermöglicht es uns, das Portfolio global zu diversifizieren. Damit gleichen wir Wertschwankungen in den verschiedenen Anlageklassen aus, sichern stabiles Wachstum und einen langfristigen Vermögensaufbau. Dabei investiert die Bayerische Versorgungskammer auch über Fonds in den Vereinigten Staaten. Denn diese sind noch der wichtigste und größte Markt für Kapitalanlagen.

Niedrigzinsphase erfolgreich gemeistert

Angesichts der Niedrigzinsphase haben wir früh begonnen, die Kapitalanlage umzustellen. Ursprünglich hatten wir über 90 Prozent festverzinsliche Anlagen. Doch als die Verzinsung nach und nach von vier auf unter null Prozent fiel, haben wir den Anteil an Fondsinvestments ausgebaut. Das haben wir mit Erfolg gemacht. In der Niedrigzinsphase konnten wir so gegenüber der früheren Anlagestrategie einen Mehrertrag von zwölf Milliarden Euro erzielen.

Zugleich haben wir sehr früh ein effektives Risikomanagement aufgebaut. Hier ist unter anderem festgelegt, dass Einzel-Immobilieninvestments mit Projektentwicklungshintergrund nur einen sehr geringen Anteil an unseren Gesamtkapitalanlagen ausmachen dürfen. Daher haben sie auch im Falle einer Realisierung von Risiken keine signifikanten Auswirkungen auf das Gesamtergebnis. Wenn Medien also schreiben, dass wir Geld ohne Strategie und jegliches Risikomanagement „verzockt“ hätten, mag das skandalträchtig klingen, hat aber mit der Realität nichts zu tun.

Verlustrisiken bei US-Immobilieninvestments

Dass die Investments in den USA unsere Erwartungen nicht erfüllt haben, hat verschiedenste Gründe. Maßgeblich verantwortlich sind erhebliche Marktverwerfungen. In Folge der Coronapandemie und damit verbundenen Baustopps, hoher Inflation, massiv gestiegener Herstellungskosten und der in den USA besonders signifikant angestiegenen Zinsen kam es zu deutlichen Wertkorrekturen. Dies hat insbesondere Projektentwicklungen in Bedrängnis gebracht. Das betrifft die gesamte Branche und eben auch einen Teil unseres Portfolios. Ein weiterer Grund ist, dass Projektpartner die an sie gestellten Erwartungen nicht erfüllt haben. In der Folge hat die Bayerische Versorgungskammer insgesamt Verlustrisiken im höheren dreistelligen Millionenbereich gegenüber den Gremien sowie der Öffentlichkeit beziffert.

Selbstverständlich schmerzt jeder Euro, den wir verlieren. **Auswirkungen auf die Versorgungszusagen gegenüber Mitgliedern, Versicherten und Leistungsempfängerinnen sowie -empfängern können wir jedoch unverändert ausschließen.** Hier zeigt sich die Stärke und Robustheit unserer Kapitalanlagestrategie. Einzelne Verluste in unserem breit diversifizierten Kapitalanlageportfolio werden durch Gewinne anderer Investments ausgeglichen.

Rendite des Gesamtportfolios stabil auf Vorjahresniveau

Entscheidend für Sie und Ihre Altersvorsorge ist, welche Rendite unser Kapitalanlageportfolio in Gänze erwirtschaftet. Und hier liefert die Bayerische Versorgungskammer konstante und robuste Erträge. Nach vorläufigen Zahlen hat die kapitalgewichtete Nettoverzinsung 2025 der von der

Bayerischen Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen trotz des volatilen Marktumfelds und den Belastungen durch die US-Immobilieninvestments einen Wert von rund 3,4 Prozent erreicht. Damit liegt sie auf Vorjahresniveau.

Von der Anlagestrategie der Bayerischen Versorgungskammer haben somit auch die Mitglieder, Versicherten und Leistungsempfängerinnen sowie -empfänger der Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen mit Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks (VKg mit PKS) profitiert. Mit Blick auf die Beteiligung Ihres Versorgungswerks an den hier zur Diskussion stehenden US-Immobilieninvestments halten wir zudem fest: Die VKg mit PKS ist mit einem Anteil von 0,3 Prozent investiert. Um dies in Kontext zu setzen: Bezogen auf die Gesamtkapitalanlage Ihres Versorgungswerks sprechen wir über einen Anteil von 1,3 Prozent (Stand Dezember 2025). **Eines ist uns an dieser Stelle besonders wichtig zu betonen: Unsere Versorgungszusagen haben weiter Bestand.**

Konsequente Aufarbeitung der Vorgänge

Gleichwohl ziehen wir mit Blick auf die wirtschaftlichen Herausforderungen einzelner US-Immobilieninvestments mit einem Maßnahmenprogramm umfassende Konsequenzen. Ziel ist es, die bereits eingesetzten Investment-, Risikomanagement- und Compliance-Prozesse weiter zu optimieren. So ist beispielsweise geplant, die Auswahl von Partnern zu verbessern. Details dazu finden Sie bei Bedarf auch auf unserer [Website](#).

Wir versichern Ihnen: Hier wird nichts unter den Tisch gekehrt. Es war die Bayerische Versorgungskammer selbst, die proaktiv die Staatsanwaltschaft zur Prüfung einer eventuellen strafrechtlichen Relevanz der Vorgänge eingeschaltet hat. Zudem hat die Bayerische Versorgungskammer arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet. Eine vom Vorstand veranlasste externe Untersuchung hatte zuvor Compliance-Verstöße aufgedeckt.

Weiterhin enge Einbindung der Gremien der einzelnen Versorgungseinrichtungen

Die Rahmenbedingungen im Immobiliensektor bleiben anspruchsvoll und unerfreuliche Entwicklungen lassen sich auch für die Zukunft nicht gänzlich ausschließen. Umso mehr möchten wir Ihnen versichern: Der verantwortungsvolle und sicherheitsorientierte Umgang mit Ihren Beiträgen steht für uns stets an erster Stelle.

Selbstverständlich werden wir die Gremien der einzelnen Versorgungseinrichtungen weiterhin kontinuierlich informieren. Die Ansprechpartnerinnen und -partner Ihrer Versorgungseinrichtung stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung. Darüber hinaus möchten wir Sie auf die Websites der Bayerischen Versorgungskammer und der einzelnen Versorgungseinrichtungen hinweisen, auf denen regelmäßig aktuelle Informationen zum Thema transparent bereitgestellt werden.

Als Vorstand der Bayerischen Versorgungskammer danken wir Ihnen für Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Uttenreuther

Stefan Müller

André Heimrich

Christine Draws

Dr. Christian Ebersperger



Presse-Mitteilung

Praktisch unterwegs.

Testo schenkt Schornsteinfegern beim Kauf ausgewählter Abgasmessgeräte einen hochwertigen RESS-Rucksack.

Titisee-Neustadt/Lenzkirch, 09.01.2025 – Präzise Messtechnik gehört für Schornsteinfeger zum täglichen Handwerkszeug. Gleichzeitig müssen Messgeräte, Zubehör und persönliche Ausrüstung sicher und ergonomisch transportiert werden – oft über steile Treppen, enge Dachböden und bei jedem Wetter. Testo verbindet jetzt beides: Im Aktionszeitraum 12.01. bis 30.04.2026 gibt es beim Kauf eines von drei ausgewählten Abgasmessgeräte-Sets einen hochwertigen RESS-Rucksack speziell für Schornsteinfeger gratis dazu.

Der perfekte Rucksack für den Arbeitsalltag.

Der Rucksack stammt vom Schornsteinfeger-Fachhandel RESS und wurde speziell für die täglichen Anforderungen im Kehrbezirk entwickelt: widerstandsfähig, flexibel einteilbare Fächer, ergonomisch und auf Messgeräte perfekt abgestimmt.

Der reguläre Preis liegt bei 239 Euro – im Aktionszeitraum erhalten Schornsteinfeger den Rucksack beim Kauf eines der ausgewählten Messgeräte gratis dazu.

Diese drei Abgasmessgeräte-Sets nehmen an der Aktion teil.

Das testo 330-2 LL ist ein bewährtes und robustes Gerät, das seit Jahren im Schornsteinfegerhandwerk zu den Standards gehört. Es zeichnet sich durch eine klassische Bedienlogik mit Tasten und einer hochsensiblen H₂-kompensierte CO-Messzelle bis 30.000 ppm aus. Das **testo 330-2 LL Rucksack-Set** eignet sich besonders für Betriebe, die ein langlebiges Messgerät mit klassischer Bedienlogik bevorzugen.

Das testo 300 SE geht einen modernen Weg: Es bietet ein smartes Touch-Display und lässt sich direkt mit der testo Smart App verbinden. So können Messwerte bequem live auf dem Smartphone oder Tablet mitverfolgt werden. Die App ermöglicht eine einfache Dokumentation und den schnellen Austausch von Messdaten. Für Schornsteinfeger, die auf digitale Workflows setzen und ihre Arbeit schneller, smarter und effizienter gestalten möchten, ist das **testo 300 SE Rucksack-Set** die ideale Wahl.

Das testo 300 SE inkl. NO erweitert die Vorteile des testo 300 SE um eine integrierte Messung von Stickstoffmonoxid. Zusätzlich ist das **testo 300 SE Rucksack-Set inkl. NO** mit einem Druck-Anschluss-Set ausgestattet, das Silikonschläuche sowie Kapillarschläuche für präzise Differenzdruckmessungen, einschließlich der 4-Pa-Messung, enthält.



Erweiterte Einsatzbereiche: Wärmebildkamera und Anemometer

Neben den klassischen Abgasmessgeräten bietet Testo Schornsteinfegern auch Geräte für erweiterte Aufgabenbereiche an, die neue Geschäftsfelder eröffnen. Die neue kompakte Wärmebildkamera **testo 860i** ermöglicht präzise thermografische Analysen an Heizkörpern, Fußbodenheizungen und anderen Bauteilen. Mit gestochen scharfen Bildern und direkter Anzeige in der **testo Smart App** unterstützt sie Schornsteinfeger dabei, energetische Schwachstellen schnell zu erkennen und zu dokumentieren. Ebenso erweitert das **testo 417 Set 1**, ein Flügelrad-Anemometer mit Messtrichtern, das Leistungsspektrum. Es erlaubt eine einfache und präzise Messung von Strömung, Volumenstrom und Temperatur an Lüftungsöffnungen, was die Einregulierung kontrollierter Wohnraumlüftungen erleichtert. Beide Geräte sind somit ideale Zusatzinstrumente, um das klassische Schornsteinfegerangebot sinnvoll zu ergänzen und neue Dienstleistungen anzubieten. Ergänzend dazu ermöglicht der Rückstauemelder **testo 317-1** eine schnelle und zuverlässige Prüfung von Abgaswegen, während das **testo 606-1 Holzfeuchtemessgerät** Schornsteinfeger bei der Beurteilung von Brennstoffen sowie bei Feuchtemessungen an Holz und Baustoffen unterstützt. Für zusätzliche Sicherheit im Arbeitsalltag sorgt zudem der **SGT CO Warner**, der zuverlässig vor gefährlichen Kohlenmonoxid-Konzentrationen warnt. Alle genannten Geräte sind ideale Zusatzinstrumente, um das klassische Schornsteinfegerangebot sinnvoll zu erweitern und zusätzliche Dienstleistungen anzubieten.

Mehr Informationen: www.testo.de/teamschwarz

Abbildung 1: Das Abgasmessgerät **testo 300 SE** inklusive Schornsteinfeger-Rucksack





Abbildung 2: Das Abgasmessgerät testo 330-2 LL inklusive Schornsteinfeger-Rucksack



Abbildung 3: Das Abgasmessgerät testo 330-2 LL mit dem Schornsteinfeger-Rucksack der Firma RESS



Bilder: Testo SE & Co. KGaA

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

Nicht jeder körperliche Beruf wird gleich bewertet.

Und genau hier liegt der Unterschied.

Normalerweise gelten körperliche Berufe als hohes Risiko. Entsprechend teuer ist die Absicherung.

Das Berufsbild des Schornsteinfegers hat sich jedoch stark verändert:

Deshalb gibt es spezielle Konzepte, bei denen Schornsteinfeger nicht wie klassische Handwerker kalkuliert werden.

Das Ergebnis: Deutlich günstigere Beiträge als viele erwarten.



"KONZEPT" an 0172 267 12 69
kostenlos • unverbindlich • für Schornsteinfeger

ASSMANN
Versicherungsmakler GmbH

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]



Unsere BUCHEMPFEHLUNG



Kehr- und Überprüfungsordnung –KÜO

Produktnr.: 348090-A4 | 544 Seiten | 99,00 € | Hardcover | 4. Auflage 2026

Das vorliegende Handbuch kommentiert die acht Paragraphen und vier Anlagen der Bundes-KÜO sehr detailliert. Es gibt auch Auskunft über die Entstehung der einzelnen Vorschriften und befasst sich in Kapitel 6 zudem mit den Rechtsvorschriften zur Meisterprüfung. In besonderer Weise erläutert der Kommentar die Systematik, die den hoheitlichen Gebühren zugrunde liegt. Dazu werden die Kalkulationsfaktoren aus der früheren Muster-Kehr- und Überprüfungsordnung abgeleitet, die den einzelnen Schornsteinfegertätigkeiten bis zum Jahr 2009 tatsächlich zugrunde lagen und die auch heute noch in weiten Teilen des Schornsteinfegerhandwerks Grundlage der Schornsteinfegerrechnungen sind.



Handbuch Gebäudeenergieberatung

Produktnr.: 348909-8 | 556 Seiten | 58,10 € | Softcover | 8. Auflage 2025

Aufgrund der hohen Nachfrage und den massiven gesetzlichen Änderungen hat der Energieberaterverband GIH sein „Handbuch Gebäudeenergieberatung“ neu aufgelegt. Die mittlerweile achte Ausgabe des Aus- und Weiterbildungsklassikers berücksichtigt die jüngsten Änderungen am Gebäudeenergiegesetz (GEG) sowie an der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG).

Das Handbuch ist auf die Basisausbildung zum Energieberater zugeschnitten und deckt alle im dena-Regelheft geforderten Grundlagen ab. Mit seinen von über 60 Expertinnen und Experten aus verschiedenen Fachbereichen erarbeiteten Inhalten dient es aber auch erfahrenen Energieberaterinnen und -beratern als Nachschlagewerk.



**HOTTGENROTH
SOFTWARE**

KAMIN FUTURA

**Sparen Sie bis
5.000 €
und mehr!**

- **NEU!** Intelligentes Zahlungseingangstool
- Digitaler Dokumentenversand
- **E-Rechnung** (Pflicht!)

Mehr erfahren

